



Satzung zur Aufhebung der Satzung des Kreises Plön über die Benutzung des Rettungsdienstes

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO) vom 28.02.2003 (GVOBl. SH 2003 S. 94) in der derzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Kreises Plön in seiner Sitzung am 27.09.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung des Kreises Plön über die Benutzung des Rettungsdienstes wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Plön, den 25.01.2019

Kreis Plön
- Die Landrätin -
gez. Stephanie Ladwig
(Landrätin)